

Erzgebirges als selbstständiges Geschäft und die auf solche Weise gekämmte Wolle wird entweder von den Spinnereibesitzern gekauft oder von denselben für Rechnung der Eigenthümer um Lohn versponnen.

Die hauptsächlichsten Kammgarnspinnereien befinden sich demalen zu Pfaffendorf bei Leipzig, Schedewitz bei Zwickau, Liebshwitz bei Gera, Plauen, Chemnitz, Reichenbach, Mylau, Lengsfeld, Kemse, Cunitzsch, Thossfeld, Penig, Harthau &c.

Unter den Kammwollfabrikaten sind die sächsischen Tibet- und Merino's ausgezeichnet und werden auch auf den ausländischen, vornehmlich überseeischen Märkten, wohin sie in großen Massen ausgeführt werden, den englischen und französischen vorgezogen. In neuester Zeit hat die Fabrikation sehr leichter Kammgarngewebe, wie Mousselin de laine und mancherlei zum Theil gemischte Modezeuge, mehr überhand genommen, auf welche dann zum Theil auch die Buntdruckerei Anwendung erhält.

Der Hauptsitz der Weberei dieser Zeuge in Sachsen ist in der Gegend von Reichenbach im Voigtlande und, wie wohl mit andern Fabrikzweigen gemischt, in den Schönburg'schen Recept- und Lehnsherrschaften Meerane und Lunzenau, nächst dem auch Rochlitz. — Die Zahl der damit beschäftigten Stühle dürfte auf 3 bis 4000 anzunehmen sein. Größere Fabrikgeschäfte in diesen Artikeln bestanden im Jahre 1843 etwa 66.

Wollene Strümpfe, nach Art der englischen, werden in Waldburg gewirkt. Strümpfe und Mützen von Streichgarn gestrickt und gewirkt, sodann gewalken, werden hauptsächlich für den Export nach dem Oriente, in Budissin gefertigt.

Noch wichtiger ist die Baumwollfabrikation; ja, wenn man bloß den Umfang ins Auge faßt, so muß dieselbe wohl für den bedeutendsten sächsischen Fabrikzweig gelten.

Die Baumwollspinnereien, deren Zahl sich im Jahre 1838 auf 124 mit nahe an 500,000 Feinspindeln vermehrt hatte, unterlag zwar inmittelst einer durch die ungünstigen Handelsconjuncturen veranlaßten bedeutenden Verminderung, sowohl in der Zahl der Spinnereien als der gangbaren Feinspindeln, dürfte aber gegenwärtig ziemlich wieder auf den frühern Umfang zurückgekehrt sein. Im Jahre 1843 waren nach den Gewerbesteuerkatastern 91 Spinnereien im Gange.

Die Nr. 30 bis 40 Mule sind diejenigen Garnsorten, welche am häufigsten gesponnen werden, doch sind auch feinere Sorten bis 80 nicht ausgeschlossen. Noch feinere Gattungen werden von England bezogen, was auch in der Hauptsache mit Water-Twistender Fall ist, welche zwar jetzt auch, allein in geringerem Maße, in Sachsen gesponnen werden.

Der Hauptsitz der Baumwollenweberei ist nächst Chemnitz Frankenberg, Zschopau, Mittweida und andern Städten des Erzgebirgischen und Leipziger Kreises, fast das ganze Voigtland und ein Theil der Oberlausitz. — Größere Fabrikgeschäfte bestanden im Jahre 1843: für Kattune und leichte baumwollene Zeuge 39, für Piquees, Barchente und schwere Baumwollgewebe 22 und für baumwollene Buntweberei 93.

Die Gesamtzahl der Baumwollenwebstühle übersteigt 30,000.

Mechanische Webereien existiren außer einem großen Etablissement in Aue bei Schneeberg, welches auf power looms, hervorgegangen aus der Maschinenwerkstätte zu Erla bei Schwarzenberg, Kattune und Cambries liefert, noch mehre kleinere.

Der Hauptsitz der Druckerei ist Chemnitz und dessen Umge-

gend, namentlich Frankenberg, Zschopau, Penig, Burgstädt und Hainichen; doch bestehen dergleichen auch bei Großenhain und in Leipzig. Der Walzdruck wird nur in einigen der größten Etablissements neben dem sonst überall stattfindenden Handdruck angewendet. Mehrere derselben beschäftigen über 100 und einige nahe an 200 Tische. 43 Kattun- und Zeugdruckereien bestanden im Jahre 1843. Strumpfswaren werden in den Amtsbezirken Chemnitz, Augustsburg und Stollberg, sowie in den Receptherrschaften Glauchau, Lichtenstein, Hartenstein, in der Herrschaft Wildenfels und der Umgegend in großer Menge gefertigt, und es beschäftigte dieß Gewerbe noch im Jahre 1838 auf 18 bis 20,000 Stühle, jetzt jedoch, in Folge der inmittelst eingetretenen gewesen und noch nicht völlig wieder ausgeglichenen nachtheiligen Handelsconjunctur und der einflußreichen englischen Concurrenz wahrscheinlich etwas weniger. Die sächsischen baumwollenen Strumpfswaren werden hauptsächlich nach den überseeischen Märkten ausgeführt, wo sie den englischen häufig vorgezogen werden. Größere Fabrikgeschäfte in Strumpfswaren bestanden im Jahre 1843 noch 59, hauptsächlich in Chemnitz, Hohenstein, Delitzsch bei Hohenstein, Lichtenstein, Glauchau, Reichenbrand, Limbach, Neukirchen, Stollberg, Löbnitz.

Die Fabrikation von leinenen und baumwollenen Bändern ist hauptsächlich in der Gegend von Pulsnitz, Röhrsdorf und Dorn zu Hause und beschäftigte im Jahre 1843 17 Fabrikgeschäfte. Seidene Bänder wurden dagegen nur noch von 5 Fabrikanten in Annaberg, Ehrenfriedersdorf und Radeberg angefertigt.

In der Gegend von Annaberg, Buchholz, Scheibenberg, Seyer &c. verbreitet sich die fabrikmäßige Anfertigung von baumwollenen, zum Theil auch seidnen Posamentirwaren, Fransen, Borden und dergl. Im Jahre 1843 beschäftigten sich 9 Verlagsgeschäfte mit diesem Artikel allein. Außerdem bestanden 46 Fabrikhandlungen in Schneeberg, Annaberg, Eibenstock, Löbnitz, Schönheide, Buchholz, Pöhl &c., welche nächst den Posamentirwaren vornehmlich Spitzen und Nähwaren führen und die Hauptverleger für die in dem ganzen Obergebirge von der Gegend von Annaberg bis zum Voigtlande hin sehr ausgebreitete, hauptsächlich die weibliche Bevölkerung beschäftigende Industrie in Spitzen und Nähwaren bilden.

### Noch ein Wort, die Wohnungsmiethen betr.

Wenn der Einsender des Aufsages im Tageblatte vom 14. d. M., anstatt nur Vorschläge zu einer bloß formellen Neuerung in Betreff der gerichtlichen Kündigungen und Ermäßigungen zu machen, — die in der Hauptsache doch nur auf eine vergrößerte Strenge, welche den Abmiether aus wohlbekannten Gründen am Schlimmsten betreffen würde, berechnet sind, — lieber Mittel und Wege angegeben hätte, wie dem Mißverhältnisse von wegen des Mangels an kleinern Familienlogis abzuwehren wäre, so würde er sich sicher ein großes Verdienst erworben haben. Leider jedoch ist dieß unter jetzigen Umständen und aus den bekannten, bereits in einigen Aufsagen d. Bl. entwickelten Gründen ein Ding der Unmöglichkeit. Wozu also vermehrte Kürze und Strenge des Verfahrens? Denn 14 Tage Frist nach dem bestimmten Termine zur Räumung wurden bisher billigerweise auch von den Gerichten verstattet; Herr Einsender wünscht dafür bloß 8 Tage. . . . .

Ob übrigens durch den Bau der projectirten Actienhäuser